

Theologische Fakultät der Universität Bern

Fakultäre Richtlinien für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung (QSE)

Vom Fakultätskollegium verabschiedet am 05.11.2020

Prof. Dr. Katharina Heyden, Q-Beauftragte der Fakultät
Nadja Bucheli, Q-Assistentin der Fakultät

Inhalt

1	Grundlagen.....	3
2	Organisation	3
2.1	Organisation der QSE an der Universität Bern	3
2.2	Zuständigkeiten der Personen und Organe der Theologischen Fakultät	4
2.2.1	Das Fakultätskollegium	4
2.2.2	Die Fakultätsleitung	4
2.2.3	Die qualitätsbeauftragte Person (Q-Beauftragte*r)	4
2.2.4	Die Qualitäts-Assistenz (Q-Assistenz)	5
2.2.5	Die Institute und Abteilungen	5
2.2.6	Das QSE-Gremium (QSE-Ausschuss).....	5
2.2.7	Die Kommission für Studium und Lehre (KStuL).....	5
2.2.8	Der fakultäre Prüfungsausschuss (FPA).....	5
2.3	Evaluationen.....	5
2.4	Kommunikation und Berichterstattung	6
3	Konzept für die Evaluation der Lehre	6
3.1	Evaluation von Studienprogrammen	7
3.2	Evaluation der Lehrveranstaltungen.....	7
3.3	Evaluation der Leistungskontrollen	10
4	Konzept für die Evaluation der Forschung	11
4.1	Grundlagen und Ziele	11
4.2	Verfahren.....	11
4.2.1	Datenerhebung und -auswertung.....	12
4.2.2	Darstellung	12
4.3	Reflexion und Kommunikation.....	13
5	Besondere Evaluationen	13
6	Weiterbildung	14
	Anhang 1: Tabelle: Übersicht über die Aktivitäten und Zuständigkeiten der fakultären QSE	15
	Anhang 2: Fragebogen zur Evaluation der Forschung der Theologischen Fakultät.....	17
	Anhang 3: «Rollende Planung» zur Evaluation der Studienprogramme der Theologischen Fakultät	19
	Anhang 4: «Rollende Planung» zur Evaluation der Leistungskontrollen der Theologischen Fakultät	20

1 Grundlagen

Die Theologische Fakultät der Universität Bern arbeitet an der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Qualität ihrer Forschung und Lehre. Zu diesem Zweck hat sie die folgenden Richtlinien entwickelt und in Übereinstimmung mit den gesamtuniversitären Vorgaben Verfahren für die Lehrveranstaltungs-, Lernkontrollen- und Forschungsevaluation etabliert. Zudem werden in regelmässigen Abständen Studiengangsevaluationen durchgeführt, die jeweils in die Revision der Curricula einfließen.

Die QSE-Arbeit an der Theologischen Fakultät folgt dem Grundprinzip, dass Evaluationen dort inhaltlich konzipiert und ausgewertet werden, wo auch die Massnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beschlossen und implementiert werden, d.h. Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Dozierenden,

Forschungsevaluationen durch die Forschungseinheiten, Lernkontrollen/Prüfungsevaluationen durch den Fakultären Prüfungsausschuss (FPA) und Studiengangsevaluationen durch die

Kommission Studium und Lehre (KStuL). Bei der konkreten Planung und technischen Umsetzung der Evaluationen unterstützt die fakultäre QSE die zuständigen Personen bzw. Einheiten. Dieses Grundprinzip dient dem Ziel, Qualitätsregelkreise effektiv zu gestalten und unmittelbare Konsequenzen aus erhobenen Evaluationsdaten zeitnah und konkret umzusetzen.

Die fakultären QSE-Richtlinien orientieren sich an den *QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen*¹, deren Basis die *Qualitätsstrategie 2018-2021*² der Universität Bern darstellt. Es gibt einen Überblick über die Grundsätze, Prozesse und Organe, die zur Qualitätssicherung an der Fakultät beitragen. Des Weiteren beteiligt sich die Fakultät an der Umsetzung der Massnahmen des universitären Aktionsplans³, welcher von der Universität zur Umsetzung der Qualitätsstrategie 2018-2021 erarbeitet wurde. Sie führt einen fakultären Aktionsplan, in welchem die fakultätsspezifische Umsetzung der universitären Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung erfasst und jährlich auf ihre Umsetzung hin überprüft werden.

2 Organisation

2.1 Organisation der QSE an der Universität Bern

Gemäss den *QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen* sind die Q-beauftragten Personen der Fakultäten mit ihren jeweiligen Q-Assistierenden für die fakultäre QSE zuständig. Die Organisation der QSE an den Fakultäten wird fakultätsspezifisch geregelt. Es werden fakultäre QSE-Gremien eingesetzt, in denen alle Stände vertreten sind.

¹ QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen vom 19. Februar 2019, aktualisiert am 21. April 2020. Online unter:

https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e715533/QSE-RichtlinienfuerdieuniversitaerenKernaufgaben21_4_2020_ger.pdf

² Qualitätsstrategie 2018-2021 vom 11. September 2018, aktualisiert am 19. November 2019. Online unter:

https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/qualitaet/e715528/e715531/Qualitätsstrategie2018-2021_ger.pdf

³ Aktionsplan zur Umsetzung der universitären Qualitätsstrategie 2018–2021 vom 26. November 2019, aktualisiert am 30. Juni 2020. Online unter:

https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e915267/UniversitaetAktionsplan_ger.pdf

2.2 Zuständigkeiten der Personen und Organe der Theologischen Fakultät

Die QSE-Vorgänge werden von allen Angehörigen der Fakultät getragen. Die folgenden Personen bzw. Organe spielen bei der Umsetzung der fakultären QSE-Strategie eine besondere Rolle, die im Folgenden erläutert wird:

- das Fakultätskollegium
- die Fakultätsleitung
- die Q-beauftragte Person
- die Q-Assistenz
- die Institute und Abteilungen
- der QSE-Ausschuss
- die Kommission für Studium und Lehre (KStuL)
- der Fakultäre Prüfungsausschuss (FPA)

2.2.1 Das Fakultätskollegium

Das Fakultätskollegium aktualisiert und genehmigt die QSE-Richtlinien und Konzepte der Fakultät. Es beschliesst und aktualisiert den fakultären Aktionsplan. Es schlägt dem Senat der Universität Bern die Q-beauftragte Person der Fakultät zur Wahl vor. Der Bericht der Q-beauftragten Person ist stehendes Traktandum jeder Fakultätskollegiums-Sitzung. Das Fakultätskollegium beschliesst die Ziele und die Positionierung der Fakultät sowie Strategien und Massnahmen. Es bestimmt, welche Evaluationen durchgeführt werden.

2.2.2 Die Fakultätsleitung

Die Fakultätsleitung hat die Verantwortung für die Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung mit der Universitätsleitung dokumentierten und im fakultären Aktionsplan festgehaltenen Ziele der Fakultät sowie für die Durchführung der dort vereinbarten Evaluationen. Sie ist zuständig für die Umsetzung der QSE-Richtlinien.

2.2.3 Die qualitätsbeauftragte Person (Q-Beauftragte*r)

Die qualitätsbeauftragte Person wird dem Senat vom Fakultätskollegium auf jeweils 4 Jahre zur Wahl vorgeschlagen und übernimmt folgende Aufgaben:

1. Koordination der Qualitätssicherung und -entwicklung der Fakultät
2. Leitung des fakultären QSE-Ausschusses
3. Einsitz in der gesamtuniversitären QSE-Kommission
4. Unterstützung der Institute und weiteren Organisationseinheiten bei QSE-Belangen
5. Information interner und externer Anspruchsgruppen über Belange der QSE
6. Anlaufstelle für Qualitätsanliegen der Fakultät und der Studierendenschaft
7. Planung und Koordination der Evaluationspläne sowie Überprüfung ihrer Umsetzung
8. Auswerten der Mittelwerttabellen der Lehrveranstaltungsevaluationen und Erstellen des Evaluationsberichtes zuhanden der Fakultät
9. Versand Reminder für Eingabe der Publikationsangaben in BORIS und Aufbereiten von Forschungsdaten (falls notwendig)
10. Aufbereiten von Zufriedenheitsbefragungen des Bundesamtes für Statistik (falls verfügbar)
11. Bereitstellen und Aktualisieren von QSE-Dokumenten der QSE-Homepage
12. Erstellen von Zusammenfassungen der Studienprogrammevaluationen zur Publikation auf der Homepage
13. Teilnahme an den jährlichen Strategiegesprächen mit der Universitätsleitung, Koordination der Erarbeitung und Aktualisierung des fakultären Aktionsplanes.

2.2.4 Die Qualitäts-Assistenz (Q-Assistenz)

Die Q-Assistenz unterstützt die qualitätsbeauftragte Person bei Erarbeitung, Implementation und Monitoring von Massnahmen, Konzepten und Projekten im Bereich der QSE.

2.2.5 Die Institute und Abteilungen

Die Institute und Abteilungen definieren strategische Ziele, entwickeln operative Massnahmen zur Zielerreichung (z.B. Strategien für die Forschung, Betreuung von Studierenden und Doktorierenden, Förderung einer zielführenden und flüssigen Kommunikation) und setzen diese um. Lehr-, Prüfungs- und Forschungsevaluationen werden durch die evaluierten Dozierenden und Forschenden selbst ausgewertet, die Erkenntnisse und daraus resultierende Massnahmen werden in den Abteilungen und Instituten diskutiert. In kritischen Fällen kann die Q-beauftragte Person hinzugezogen werden.

2.2.6 Das QSE-Gremium (QSE-Ausschuss)

Das Fakultätskollegium setzt als fakultäres QSE-Gremium den QSE-Ausschuss ein. Dieser hat die Funktion, Entscheidungsgrundlagen im QSE-Bereich zuhanden der Fakultät vorzubereiten. Der QSE-Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- der Q-beauftragten Person
- der Q-Assistenz
- einer delegierten Person der Dozierenden
- einer delegierten Person der Assistierenden
- einer delegierten Person der Studierenden

2.2.7 Die Kommission für Studium und Lehre (KStuL)

Die KStuL behandelt die Lehre betreffende Anliegen aller Stände, insbesondere der Studierenden, und trägt dadurch laufend zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Lehre bei. Sie befasst sich mit der Entwicklung und Verbesserung von Curricula inklusive Regularien und mit der Planung, Publikation und Durchführung des Lehrangebots. Sie ist zudem zuständig für die inhaltliche Konzeption und Auswertung der Studienprogrammevaluationen.

2.2.8 Der fakultäre Prüfungsausschuss (FPA)

Der FPA trägt zur Qualitätssicherung an der Fakultät bei, indem er sich mit allen Fragen der Organisation und reglementsconformen Durchführung der Leistungskontrollen der Fakultät befasst und sicherstellt, dass die Leistungskontrollen betreffende Anliegen von Studierenden und Dozierenden nach Möglichkeit umgesetzt werden. Er ist verantwortlich für die Evaluation der Leistungskontrollen gemäss gesamtuniversitären Vorgaben und garantiert, dass bei der Evaluation die Meinung aller Stände berücksichtigt wird. Nach Analyse der jeweiligen Evaluationen erarbeitet er Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen, welche er in einem anonymisierten Bericht zuhanden der Fakultät festhält. Diese Empfehlungen sollen auch in die Studienprogrammevaluationen einfließen.

2.3 Evaluationen

Die Fakultät ist verantwortlich für die Evaluation ihrer Organisationseinheiten. Evaluationen beurteilen die Qualität in der Lehre und Forschung und schaffen Grundlagen für die Verbesserung und Weiterentwicklung dieser Tätigkeitsbereiche. Im Weiteren können Evaluationen der Fakultät

Grundlagen für Strukturüberprüfungen im Rahmen von Neubesetzungen oder bei der Ressourcenzuteilung bereitstellen.

Evaluationskonzepte und -zeitpläne werden dem Fakultätskollegium vom QSE-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Die technische Durchführung und Auswertung der Evaluationen erfolgt mit Unterstützung der zuständigen Personen im Stab der Universitätsleitung. Bei Bedarf werden aufgrund der Ergebnisse Massnahmen definiert, welche von der betreffenden Einheit selbständig umgesetzt werden.

In Bezug auf Evaluationen sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Evaluationen sollen den vier Kriterien Nützlichkeit, Verhältnismässigkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.
- Die verwendeten Daten müssen einfach zugänglich, valide, aussagekräftig und überprüfbar sein, damit sinnvolle Kennzahlen ermittelt werden können.
- Die Anonymität der Befragten muss gewährleistet sein.
- Die Auswertung der Daten muss für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein.
- Es ist sicherzustellen, dass Erkenntnisse aus Evaluationen zeitnah umgesetzt werden.

2.4 Kommunikation und Berichterstattung

Die QSE wird im jährlichen Strategiegespräch zwischen Universitätsleitung und Fakultätsleitung angesprochen. Die Berichterstattung wird durch den Stab der Universitätsleitung ausgelöst. Der Bericht über die erfolgten und geplanten Aktivitäten im QSE-Bereich wird von der Q-beauftragten Person vorbereitet und durch den Stab der Universitätsleitung weitergeleitet. Die Dekansperson orientiert das Fakultätskollegium über die mit der Universitätsleitung vereinbarten QSE-Ziele und Massnahmen.

Auf der Webseite veröffentlicht die Fakultät ihre QSE-Richtlinien und informiert über zuständige Personen und laufende Projekte. Evaluationsergebnisse dienen primär als interne operative Instrumente. Wichtige Erkenntnisse aus Evaluationen werden auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht.

3 Konzept für die Evaluation der Lehre

Die Theologische Fakultät der Universität Bern arbeitet kontinuierlich an einer qualitativ hochstehenden Lehre, die auf dem aktuellen Stand der Forschung basiert sowie methodisch und inhaltlich breit abgestützt ist. Klar kommunizierte Angaben zu Studienplänen, Lehr- und Lernzielen (Learning Outcomes), Leistungsanforderungen, Kurs- und Prüfungsorganisation sowie Anmeldeverfahren helfen den Studierenden, ihr Studium sinnvoll zu gestalten und bestmöglich zu planen.

Im Bereich Lehre werden entsprechend dem gesamtuniversitären *Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen*⁴ die Studienprogramme (Kap. 3.1.), die Lehrveranstaltungen (Kap. 3.2.) sowie die Leistungskontrollen (Kap. 3.3.) der Fakultät evaluiert.

⁴ *Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern vom 21. April 2020.*

Neben der individuellen Rückmeldemöglichkeit im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation kommt der Einschätzung der Studierenden auch in der Evaluation von Studienprogrammen wesentliche Bedeutung zu. Umfrageergebnisse aus Befragungen der Studierendenschaft zur Qualität der Lehre und Leistungskontrollen sowie Angaben aus den Absolventenbefragungen des Bundesamtes für Statistik (BfS) werden der Fakultät vorgestellt und fliessen in die Entwicklung der Lehre ein.

3.1 Evaluation von Studienprogrammen

Nach Rücksprache mit der KStuL legt der QSE-Ausschuss fest, welche Studien- und Doktoratsprogramme evaluiert werden. Er führt hierzu eine rollende Planung (Anhang 2). Im Rahmen der Strategiegespräche mit der Universitätsleitung können weitere Evaluationen beschlossen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Dekansperson kann jedoch an geeignete Gremien delegiert werden.

Die Studienprogrammevaluationen orientieren sich an den Vorgaben und Empfehlungen der *Anleitung zur Evaluation von Studienprogrammen an der Universität Bern*⁵. Für die Analyse und Bewertung der Studienprogramme, die üblicherweise nach den Kriterien Qualität der Lehre, Relevanz für die Gesellschaft und Entwicklungsfähigkeit beurteilt werden, stützt sich die KStuL sowohl auf quantitative Daten (Kennzahlen zur Lehre) als auch auf Befragungen und Feedbacks schriftlicher und mündlicher Art (von Studierenden, Studienabbrecher*innen bzw. Fach- und Hochschulwechsler*innen, Absolvent*innen und Arbeitgeber*innen). Vergleiche mit gleichartigen Studienangeboten anderer Institutionen werden wenn möglich ebenfalls angestrebt. Für den Evaluationsbericht stellt das Vizerektorat Qualität ein Template zur Verfügung.

3.2 Evaluation der Lehrveranstaltungen

An der Theologischen Fakultät werden sämtliche obligatorischen Lehrveranstaltungen regelmässig evaluiert. Dabei dient die Zwischenevaluation im ersten Semesterdrittel der beständigen Qualitätsentwicklung der Lehrveranstaltung. Die (freiwillige) Zwischenevaluation wird den Dozierenden sehr empfohlen, die fakultäre QSE stellt hierfür neben dem ausführlichen Fragebogen des VR Lehre einen eigenen Fragebogen (Papier oder online auf Ilias) mit offenen Fragen zur Verfügung. Die Dozierenden sind aufgefordert, die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Zwischenevaluation mit den Studierenden zu besprechen und Konsequenzen noch im laufenden Semester umzusetzen. Die (für Pflichtveranstaltungen obligatorische) Schlussevaluation dient vor allem der Qualitätskontrolle und geschieht in einem Zusammenspiel von fakultärer QSE-Kommission und universitärer Qualitätssicherung.

Die Evaluationspraxis orientiert sich an folgenden Zielen:

- zeitnahes Schliessen des QSE-Kreislaufs: unmittelbare Umsetzung von Erkenntnissen aus der Zwischenevaluation noch im laufenden Semester, positiver Effekt der Evaluation für die Studierenden
- stetige Qualitätssicherung von wiederkehrenden Pflichtveranstaltungen durch obligatorische Schlussevaluation
- klare Unterscheidung zwischen Qualitätsentwicklung und Controlling von Seiten der QSE
- Vergleichbarkeit der Lehrleistungen (Mittelwert-Tabellen)

⁵ *Anleitung zur Evaluation von Studienprogrammen an der Universität Bern* (Genehmigt von der Universitätsleitung am 23. Oktober 2018) online unter:
https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e743434/AnleitungEvaluationStudienprogramme_ger.pdf

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen an der Theologischen Fakultät basiert auf den im Folgenden aufgeführten Grundsätzen.

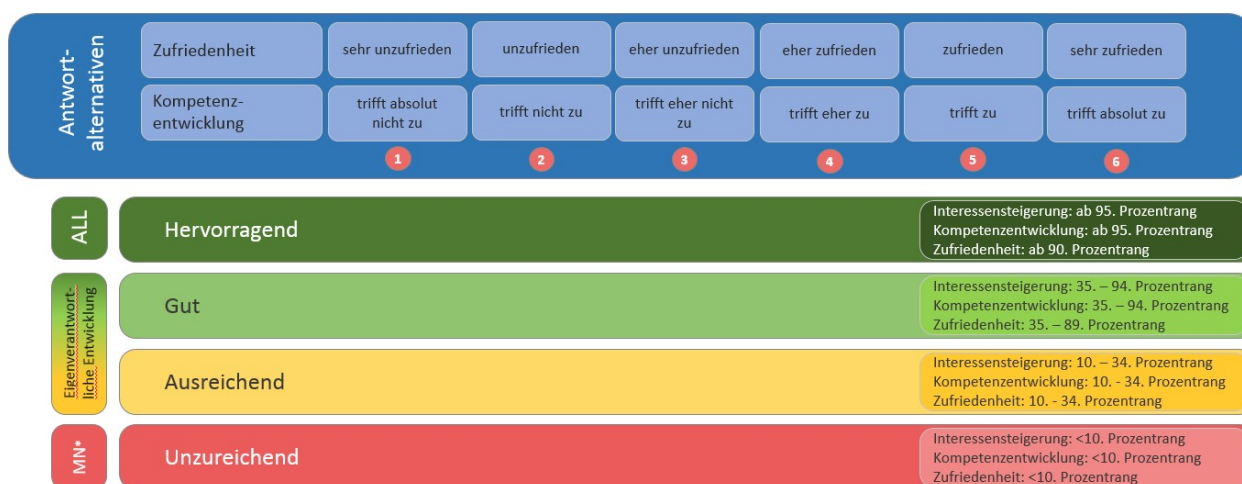
1. Seit dem HS 2017 werden alle Obligatoria⁶, alle Seminare sowie alle Veranstaltungen von Lehrbeauftragten, Assistenzprofessuren und neuen Dozierenden gegen Ende des Semesters evaluiert. Die Anmeldung zur Evaluation erfolgt automatisch durch die fakultäre QSE. Darüberhinaus können auch alle weiteren Lehrveranstaltungen auf eigenen Wunsch der Dozierenden evaluiert werden.
2. Die obligatorische Evaluation ist eine Schlussevaluation und wird i.d.R. in der drittletzten Vorlesungswoche durchgeführt. Diese Evaluation erfolgt zentral über die QSE im Vizerektorat Lehre der Universität Bern. Sie wird, um die Anonymität der Befragten zu wahren, online durchgeführt, wobei den Studierenden während der Lehrveranstaltung eine angemessene Zeit (ca. 15 Minuten) zum Ausfüllen der Online-Befragung zur Verfügung gestellt werden muss. Die Schlussevaluationen bilden die Grundlage für die universitäre und fakultäre QSE-Arbeit.
3. Darüberhinaus wird den Dozierenden sehr empfohlen, in allen Lehrveranstaltungen gegen Ende des ersten Semesterdrittels eine Zwischenevaluation zur Lehrveranstaltung durchzuführen. Die Auswertung dieser Evaluation soll mit den Studierenden besprochen und Anpassungen noch im laufenden Semester nach Möglichkeit umgesetzt werden. Die Zwischenevaluation kann mit einem standardisierten Fragebogen (im Interesse der Anonymität wenn möglich online) oder auf andere Weise erfolgen. Sie dient allein der Qualitätssteigerung durch die Dozierenden mit unmittelbarem Effekt für die Studierenden im laufenden Semester. Die fakultäre QSE nimmt keine Einsicht in die Ergebnisse der Zwischenevaluation.
4. Bei allfälligen Qualitätsproblemen in der Lehre stehen den Studierenden folgende Ansprechpersonen zu Verfügung, die idealerweise nacheinander kontaktiert werden und die Angelegenheit jeweils vertraulich behandeln:
 1. Studienkoordinator*in: Beratung der Studierenden
 2. QSE-Beauftragte*r: Gespräch mit der Lehrperson, Vorschlag konkreter Massnahmen
 3. Vizedekan*in für Studium und Lehre: Gespräch mit Studierenden und Lehrperson
 4. Dekan*in: Gespräch mit allen Beteiligten

Auswertung der Lehrevaluation

Die Dozierenden erhalten von der Evaluationsstelle des VR Lehre einen Auswertungsbericht. Darin ist auch zu erkennen, in welcher Erfolgsstufe die eigene Lehrveranstaltung eingeordnet ist (,unzureichend' - ,ausreichend' - ,gut' - ,hervorragend'). Die Schwellenwerte und eine Gewichtung der Kriterien werden in Absprache mit den Fakultäten von der Universitätsleitung festgelegt und sind universitätsweit einheitlich.

⁶ Obligatorische Lehrveranstaltungen sind sämtliche Lehrveranstaltungen, die gemäss den Anhängen der Studienpläne mindestens von einem Teil der Studierenden im Laufe des Studiums obligatorisch belegt werden müssen.

Stufenmodell: 4 Erfolgsstufen



*MN: Massnahmen gemäss Rahmenkonzept bzw. fakultären QSE-Richtlinien

Abb.1: Erfolgsstufen und zugrunde liegende Kriterien im Schlussevaluationsreport

Für die Berichterstattung über die Evaluation der Lehrveranstaltungen an die Universitätsleitung bzw. das Vizerektorat Lehre stellt die Evaluationsstelle der Q-beauftragten Person in einer Übersicht die Auswertungen der vergangenen zwei Semester (sog. Mittelwerttabellen) zu. Bewertungen im positiven sowie im kritischen Bereich werden speziell gekennzeichnet. Im Rahmen der Strategiegespräche informieren die Dekansperson und die Q-beauftragte Person und Dekan*in die Universitätsleitung über die erfolgten Evaluationen (Lehrveranstaltungen, Leistungskontrollen und Studienprogramme) und deren Ergebnisse, bzw. abgeleitete Massnahmen, sowie über den Stand der Umsetzungen von Entwicklungsmassnahmen aus früheren Evaluationen im Bereich Lehre.

Kriterien für eine Nachverfolgung bei kritischen Werten

Eine Veranstaltung, die bei der Schlussevaluation in der Stufe ‚unzureichend‘ eingeordnet ist, muss unter Kontrolle der Q-beauftragten Person wieder zur Evaluation für die nächste Durchführung angemeldet werden. Bei der erneuten Evaluation ist neben der Schlussevaluation zwingend auch die Zwischenevaluation (mit dem ausführlichen Fragebogen des VR Lehre) durchzuführen. Nach Abschluss der erneuten Evaluation im Folgesemester wird der bzw. die Dozierende ausserdem aufgefordert, in einem kurzen Selbstbericht Stellung zu den drei Evaluationen zu nehmen und sich mit der eigenen Lehre auseinanderzusetzen. Sollte bei der wiederholten Evaluation wiederum nur die Stufe ‚unzureichend‘ erreicht werden, so veranlasst die Q-beauftragte Person ein Gespräch mit der betroffenen Lehrperson, um gemeinsam die Gründe zu eruieren und geeignete Massnahmen zur Verbesserung zu entwickeln. Die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation kann für die Interpretation des Ergebnisses sowie zum Gespräch hinzugezogen werden. Das Ziel des Gespräches ist es, die Ergebnisse der Lehrrevaluation im Kontext zu verstehen, datenbasierte Hinweise aus den Evaluationsergebnissen herauszuarbeiten und dabei auch zu berücksichtigen, welche Bedingungsfaktoren verbesserungswürdig sind. Sollte nach diesen Massnahmen die darauffolgende Evaluation erneut als ‚unzureichend‘ eingestuft werden, so wird die betreffende Lehrperson angehalten, einen Kurs aus dem breiten Angebot der Hochschuldidaktik zu besuchen.

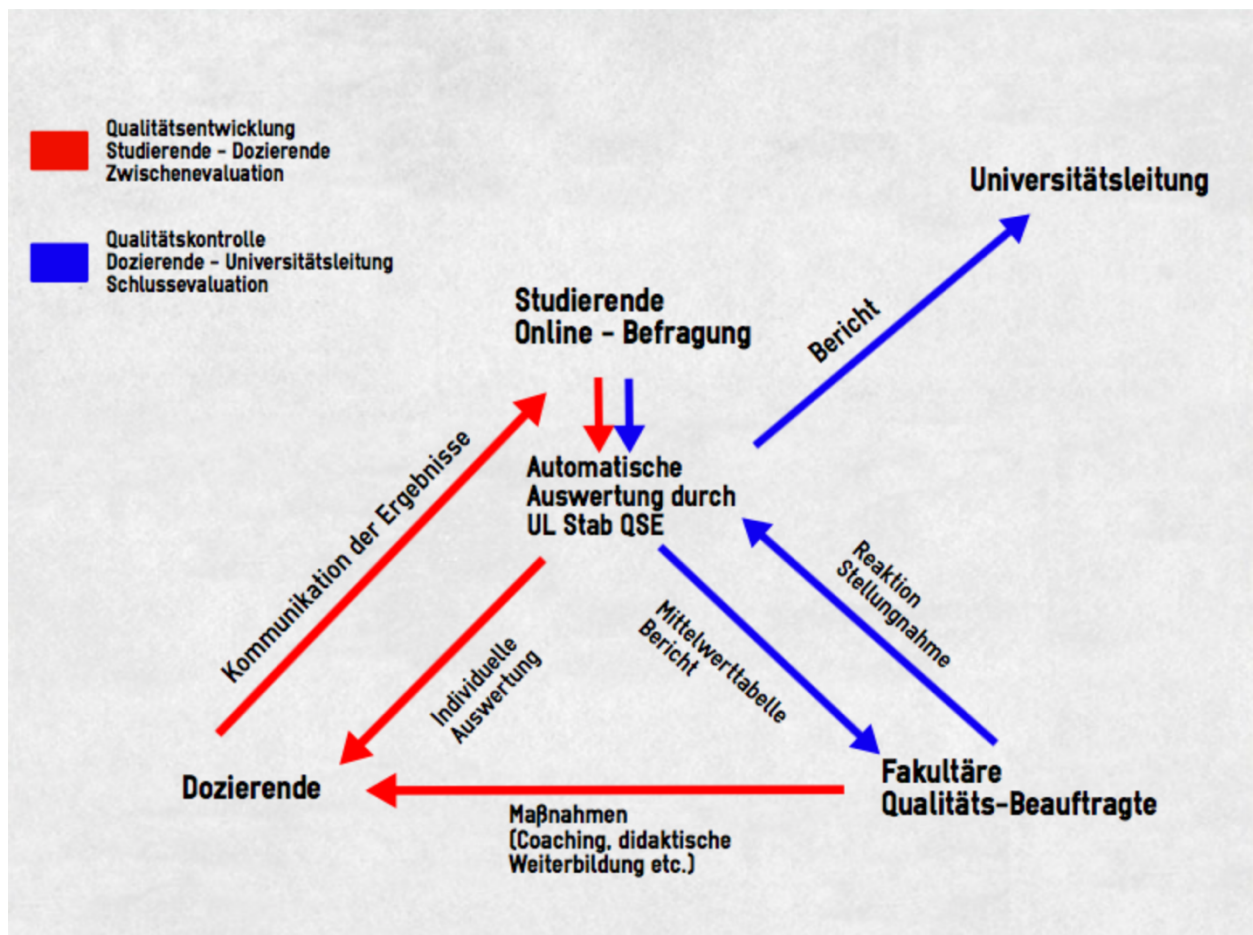


Abb.2: Unterscheidbare Regelkreise von Qualitätsentwicklung (rot) und Qualitätskontrolle (blau)

Anerkennung guter Leistungen in der Lehre (ALL)

Die Theologische Fakultät beteiligt sich am Projekt «Anerkennung guter Leistungen in der Lehre» des Vizerektorats Lehre der Universität Bern und veröffentlicht die ausgezeichneten Lehrveranstaltungen und Dozierenden auf ihre Homepage. Ausgezeichnet werden können Veranstaltungen, die von mindestens 6 Personen evaluiert worden sind. Die Vergabe von ALL basiert auf den von der universitären QSE erhobenen Evaluationsergebnissen. An der Theologischen Fakultät werden pro Semester max. die besten 5 Lehrveranstaltungen ausgezeichnet.

3.3 Evaluation der Leistungskontrollen

Gemäss den gesamtuniversitären Richtlinien zur Evaluation von Leistungskontrollen⁷ sind die Fakultäten verpflichtet, mindestens 50% aller ihrer obligatorischen Leistungskontrollen⁸ mindestens alle 3 Jahre zu evaluieren. Verantwortlich für die Auswahl und reglementsconforme Durchführung der Evaluation der Leistungskontrollen ist der Fakultäre Prüfungsausschuss (FPA). Die Evaluation der Leistungskontrollen zu fakultativen Lehrveranstaltungen wie bspw. Kolloquien oder Sozietäten kann im Bedarfsfall vom Fakultären Prüfungsausschuss angeordnet werden.

⁷ Ziff. 2.2.3. Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern vom 21. April 2020.

⁸ Obligatorische Leistungskontrollen sind sämtliche Leistungskontrollen zu Lehrveranstaltungen, die gemäss den Anhängen der Studienpläne mindestens von einem Teil der Studierenden im Laufe des Studiums obligatorisch belegt werden müssen.

Der fakultäre Prüfungsausschuss evaluiert regelmässig eine im Voraus durch die Fakultät definierte Auswahl an Leistungskontrollen. Nach Analyse der Evaluationsergebnisse erarbeitet er Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen und verfasst einen anonymisierten Bericht zuhanden der Fakultät.

Die Wahl der verwendeten Evaluationsinstrumente ist dem Prüfungsausschuss überlassen, soll jedoch in Absprache mit der universitären Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation erfolgen. Das Vizerektorat Lehre empfiehlt als mögliche Themen für die Evaluation von Leistungskontrollen die Eignung der Prüfungsform, Fairness, die Kohärenz zwischen den formulierten Lernergebnissen, den angewandten Lehrmethoden und den Prüfungsinhalten, die Prüfungsvorbereitung der Studierenden (rhythmisiertes vs. geballtes Lernen), sowie den selbst eingeschätzten Lernerfolg der Studierenden.

Die Evaluation der Leistungskontrollen der Theologischen Fakultät erfolgt nach Lehrveranstaltungstypen gemäss dem Fakultären Evaluationsplan, der diesem Dokument als Anhang 4 beigelegt ist.

4 Konzept für die Evaluation der Forschung

4.1 Grundlagen und Ziele

Die Theologische Fakultät der Universität Bern hat per FS19 ein neues Konzept zur Evaluation ihrer Forschungseinheiten eingeführt. Dabei werden – nicht zuletzt im Sinn der von der Universität Bern unterzeichneten DORA-Deklaration – quantitative und qualitative Faktoren für alle Institute in einem zweijährigen Turnus erhoben und in enger Verzahnung mit den Strategieplänen der Theologischen Fakultät ausgewertet. Die quantitative Auswertung und die Besprechung der qualitativen und quantitativen Auswertungen erstellt die Q-Assistenz in Zusammenarbeit mit dem Vizerektorat Forschung. Die Daten werden jährlich erhoben. Für die Auswertung werden jeweils zwei Jahre zu einem Bewertungszeitraum zusammengefasst, woraus sich ein gleitender Jahresmittelwert ergibt.

Im Rahmen der Vorbereitung von Strukturkommissionen wird die Forschungsevaluation im Peer Review durch externe Kommissionsmitglieder durchgeführt und im Strukturbericht dokumentiert.

4.2 Verfahren

Die Theologische Fakultät der Universität Bern evaluiert im Zweijahresrhythmus die Leistung ihrer Angehörigen im Bereich Forschung. Die Datenerhebung erfolgt auf Institutebene für alle Angestellten (Professor*innen, Dozierende, Assistierende) und Institutsangehörige (Assoziierte, Privatdozenten, externe Doktorierende). Die Auswertung findet primär in den Instituten und im Professorium statt. Hierzu wird durch die Stabstelle QSE für jedes Institut ein individuelles Profilbild erstellt, welches die Bereiche eigene Forschung, Forschungsk Kooperationen, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer in einem Sterndiagramm abbildet. Dieses soll als Grundlage für eine Selbstreflexion über das Forschungsprofil der Institute und der Fakultät als ganzer sowie über Entwicklungspotentiale für die Zukunft geben.

Entsprechend folgender Aufstellung werden einige Daten (Drittmittel, Research Output) vom Stab des Vizerektorats QSE zentral erhoben und in Boris, dem Repositorium der Universität Bern, erfasst. Weitere Daten werden mittels eines von der Fakultät erstellten Online-Fragebogens erhoben. Der Fragebogen ist diesem Dokument als Anhang 1 beigelegt.

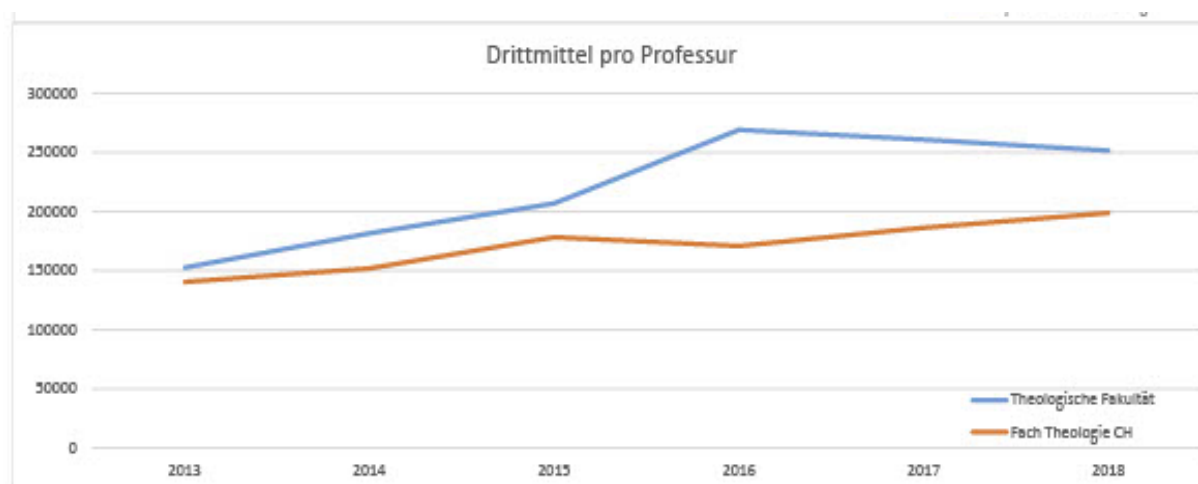
4.2.1 Datenerhebung und -auswertung

Quantitative Erhebung (dient primär dem Monitoring an den Instituten sowie dem Controlling durch die universitäre QSE)

Indikator	Erhebung	Auswertung Zähler/Nenner
Publikationen	Eingabe und Zuordnung in Boris	Anzahl der Publikationen gewichtet ⁹ / VZÄ Professur
Drittmittel	Zentral	Ausgaben der eingeworbenen Drittmittel
Präsentationen auf wissenschaftlichen Tagungen	Boris	Anzahl / VZÄ Professuren
Wissenstransfer in der Gesellschaft (Medienauftritte: Print, Audio, Visio, keine eigenen Initiativen wie Homepage, Facebook, Instagram)	Boris	Anzahl / VZÄ Professuren
Organisation wissenschaftlicher Tagungen	Fragebogen / Selbstangabe	Anzahl / VZÄ Professuren
Beteiligung an Review- Verfahren als Gutachter/in (Journale, Bücher)	Fragebogen / Selbstangabe	Anzahl / VZÄ Professuren
Abschlüsse Dissertationen	Zentral	Anzahl / VZÄ Professuren
Abschlüsse Habilitationen Betreuung von PostDocs	Zentral Postdoc-Anstellungen	Anzahl / VZÄ Professuren
Aktuell betreute Dissertationen (Betreuungskommission)	Fragebogen / Selbstangabe	Anzahl / VZÄ Professuren
Aktive Mitarbeit in Forschungsverbünden	Fragebogen / Selbstangabe	Anzahl / VZÄ Professuren
Dienstleistungen: Gutachten für andere Institutionen etc. (z.B. Anstellungsverfahren)	Fragebogen / Selbstangabe	Anzahl / VZÄ Professuren

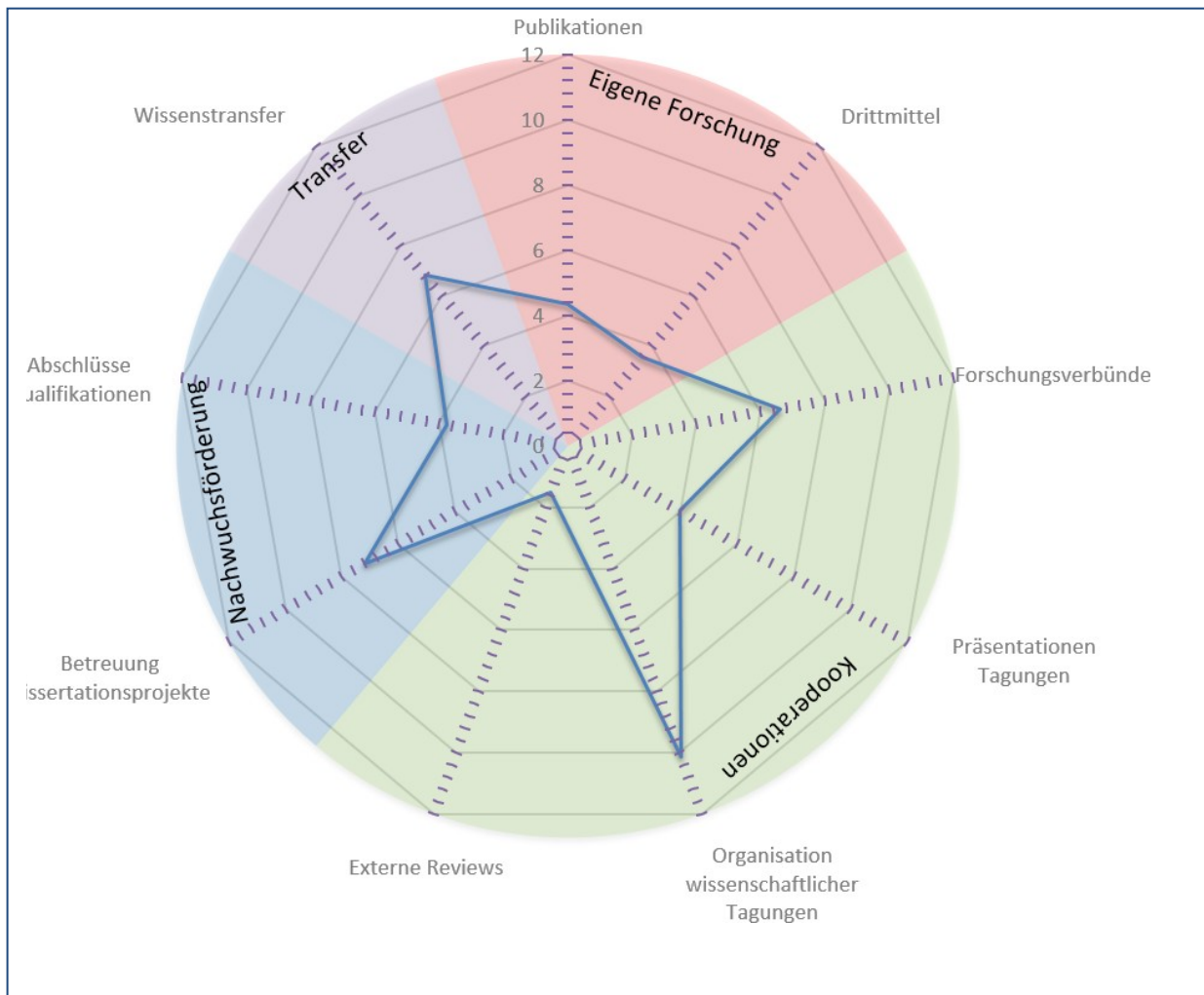
4.2.2 Darstellung

a) Drittmittelentwicklungen werden wie folgt dargestellt:



⁹ Entsprechend den Richtlinien der Fakultät von 2007.

b) Alle anderen Indikatoren werden als Profil dargestellt:



4.3 Reflexion und Kommunikation

Die Evaluationsergebnisse dienen der Qualitätsentwicklung und sind ausschliesslich für den fakultätsinternen Gebrauch vorgesehen. Die Auswertungsberichte werden über die fakultäre QSE an die InstitutsdirektorInnen und das Vizedekanat Forschung gesandt und in den Instituten sowie, im gesamtfakultären Vergleich, in der Fakultätsleitung und dem Professorium reflektiert. Strategische Erkenntnisse werden im Zusammenhang mit Institutssitzungen, Mitarbeitendengesprächen (MAG) und Strategiegesprächen (als Zielvereinbarungen) implementiert. Die Q-beauftragte Person berichtet darüber im Fakultätskollegium und in den Strategiegesprächen mit der Universitätsleitung.

5 Besondere Evaluationen

Die Fakultät kann weitere Evaluationen beschliessen, namentlich die Evaluation von Assistenzprofessuren mit/ohne Tenure Track, die Evaluation einzelner Abteilungen bzw. Institute oder die Gesamtevaluation von Organisationseinheiten.

6 Weiterbildung

Massgeblich für die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen ist das Dokument *Leitfaden und Standards für Studiengänge der universitären Weiterbildung*¹⁰, das von der Weiterbildungskommission der Universität Bern (WBK) beschlossen wurde. Die Evaluation von Weiterbildungsstudiengängen und -kursen wird in den ebenfalls von der WBK erlassenen *Richtlinien Evaluation in der universitären Weiterbildung*¹¹ geregelt.

¹⁰ Online unter:

https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e332574/e344586/e351681/wbk_leitfaden_standards_ger.pdf

¹¹ Online unter:

https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e332574/e344586/e351680/wbk_evaluation_universitaere_weiterbildung_ger.pdf

Anhang 1: Tabelle: Übersicht über die Aktivitäten und Zuständigkeiten der fakultären QSE

Akteur*in	Aufgaben	Zeitraumen
Dozierende	Durchführung der Zwischenevaluation der Lehrveranstaltungen und Auswertung mit den Studierenden	5./6. Semesterwoche
	Auswertung der Schlussevaluation zur Lehre	vorletzte Semesterwoche
	Individuelle Massnahmen zur Verbesserung der Lehre	nach Bedarf
Forschende	Erfassung der Publikationen in boris	bis 1. April
	Ausfüllen der Umfrage zur Forschungsevaluation	zweijährlich, bis 1. Mai
Fakultätskollegium	Festlegung von Zielen, Positionierung, Strategien und Massnahmen	laufend
	Verabschiedung von Evaluationenplänen und Genehmigung von Berichten über Forschungs-, Lernkontrollen- und Studienprogrammevaluation	laufend
	Aktualisierung und Genehmigung der fakultären QSE-Richtlinien	nach Bedarf
	Aktualisierung und Genehmigung des fakultären Aktionsplans	Herbstsemester, 1. Sitzung
	Verantwortung für die Umsetzung der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung und fakultärem Aktionsplan	laufend
	Wahlvorschlag der Q-beauftragten Person der Fakultät zuhanden des Senats	i.d.R. alle 4 Jahre
Institute (Institutsleitungen)	Festlegung des Lehrprogramms unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus der Evaluationen der Lehre und der Studienprogramme	Februar / März
	Koordination der Erfassung von Institutsdaten für die Forschungsevaluation	zweijährlich, bis 1. Mai
	Auswertung von Ergebnissen der Forschungsevaluation und Formulierung strategischer Ziele, Bericht im Fakultätskollegium	zweijährlich, Oktober / November
	Festlegung von Zielen und Positionierung, Entwicklung und Umsetzung operativer Massnahmen zur Zielerreichung in Forschung und Lehre	laufend
Dekan*in / Fakultätsleitung	Vorbereitung von Zielen, Positionierung, Strategien und Massnahmen der gesamten Fakultät	laufend
	Vorbereitung des Strategiegesprächs mit der Universitätsleitung anhand Leistungsvereinbarung und fakultärem Aktionsplan - Situationsanalyse - Zielsetzungen / Handlungsfelder und Umsetzung - Evaluationsvorhaben	Juni, Oktober
	Gespräch mit Dozierenden bei kritischen oder fehlenden Evaluationsergebnissen	nach Bedarf
	Verantwortung für Durchführung und Durchsetzung der QSE-Massnahmen auf Fakultätsebene	laufend
Q-Beauftragte*r	Koordination der fakultären QSE-Prozesse und ihrer Umsetzung	laufend
	Kontakt zur universitären QSE und Fakultätsleitung in QSE-Belangen	laufend
	Auswertung der Mittelwerttabelle der Lehrveranstaltungsevaluationen und Erstellen des Evaluationsberichtes zuhanden der Fakultät	Juli / August
	Planung und Koordination der Forschungsevaluation in Zusammenhang mit dem VR Qualität	zweijährlich im FS
	Bereitstellung und Aktualisierung der QSE-Unterlagen der Fakultäts-Homepage	März
	Einsatz in universitärer QSE-Kommission	April, Oktober

	Teilnahme an Strategiegesprächen und deren Vorbereitung (Erarbeitung Leistungsvereinbarung und Aktualisierung Aktionsplan)	Oktober / November
	Information interner und externer Anspruchsgruppen über Belange der QSE	laufend
	Anlaufstelle für Qualitätsanliegen der akademischen Stände	laufend
	Planung von Lernkontrollen- und Studienprogrammevaluationen in Abstimmung mit FPA und QSE	gemäss rollender Planung
	Leitung des fakultären QSE-Ausschusses	laufend
Q-Assistenz	Unterstützung der Q-beauftragten Person bei Erarbeitung und Durchführung von Evaluationen und Monitoring von Massnahmen	laufend
	Koordination der Lehrveranstaltungsevaluation und Information der Dozierenden	Februar - Mai; September - Dezember
	Erhebung von Daten für Leistungskontrollen- und Studienprogrammevaluationen	gemäss rollender Planung
	Beteiligung an den gesamtuniversitären Vernetzungstreffen der Q-Assistierenden	Februar-Mai; September-Dezember
	Kommunikation mit Mitarbeitenden der Stabstellen und VR Lehre und Qualität	laufend
QSE-Ausschuss (Q-Beauftragte*r)	Vorbereitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur QSE zuhanden der Fakultät	Februar - Mai; August - Dezember
	Beratung der anliegenden QSE-Geschäfte unter Beteiligung aller akademischen Stände	Februar-Mai; August - Dezember
Kommission Studium und Lehre KStuL (Vizedekan*in Studium und Lehre)	Entwicklung und Verbesserung der Curricula und Regularien der Studienprogramme	Februar - Mai; August - Dezember
	Koordination und Publikation des Lehrangebots	Februar-April
	Inhaltliche Planung und Auswertung der Studienprogrammevaluationen, in Abstimmung mit der QSE	Februar - Mai; August - Dezember
	Implementation und Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Lehre	laufend
Fakultärer Prüfungsausschuss FPA (Vizedekan*in Studium und Lehre)	Inhaltliche Planung und Auswertung der Evaluationen der Leistungskontrollen, in Abstimmung mit der QSE	Februar, September
	Berichterstattung zur Evaluation der Leistungskontrollen zuhanden der Fakultät	April, Oktober
	Organisation und Verbesserung von Leistungskontrollen und Verantwortung für deren reglementsconforme Durchführung	laufend

Anhang 2: Fragebogen zur Evaluation der Forschung der Theologischen Fakultät

Sehr geehrte Forschende,

die Theologische Fakultät der Universität Bern evaluiert im Zweijahresrhythmus die Leistung ihrer Angehörigen im Bereich Forschung.

Die Datenerhebung erfolgt auf Institutsebene für alle Angestellten (Professoren, Dozierende, Assistierende) und Institutsangehörige (Assoziierte, PDs, externe Doktorierende). Die Auswertung findet primär in den Instituten und im Professorium statt. Hierzu wird durch die Stabstelle QSE für jedes Institut ein individuelles Profilbild erstellt, welches die Bereiche eigene Forschung, Forschungsk Kooperationen, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer in einem Sterndiagramm abbildet. Dieses soll als Grundlage für eine Selbstreflexion über das Forschungsprofil der Institute und der Fakultät als ganzer sowie über Entwicklungspotentiale für die Zukunft geben.

Einige Daten (Drittmittel, Research Output) werden vom Stab des Vizerektorats QSE zentral erhoben. Bitte stellen Sie hierfür sicher, dass sämtliche Angaben zu Publikationen, Vorträgen und Pressearbeit in Boris, dem Repositorium der Universität Bern, erfasst sind.

Bei anderen Parametern bitten wir mit diesem Fragebogen um Ihre Mitarbeit. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit, auch die qualitativen Fragen sorgfältig zu beantworten, da das Evaluationskonzept ein ausgeglichenes Verhältnis von quantitativen und qualitativen Faktoren vorsieht.

Mit bestem Dank für Ihre Mitarbeit,

Katharina Heyden und Nadja Bucheli (Verantwortliche bzw. Assistentin QSE Theologische Fakultät)

Institut:

III.a Quantitative Erhebung

1.1. Wie viele wissenschaftliche Tagungen haben Sie im Berichtszeitraum organisiert?	
1.2. An wie vielen Review-Verfahren waren Sie als Gutachter/in beteiligt? (Journale, Bücher)	
1.3. Wie viele Dissertationen wurden an Ihrem Institut abgeschlossen?	
1.4. Wie viele Habilitationen wurden an Ihrem Institut abgeschlossen?	
1.5. Wie viele Dissertationen betreuen Sie aktuell als Mitglied der Begleitkommission?	
1.6. In wie vielen Forschungsverbünden arbeiten Sie aktiv mit?	
1.7. Wie viele Gutachten haben Sie im Berichtszeitraum für andere Institutionen verfasst? (z.B. Anstellungsverfahren)	

III.b Qualitative Erhebung (dient der Selbstreflexion und Qualitätsentwicklung)

1.1. Forschungsprofil

- Welche drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte werden zur Zeit an der Institution durchgeführt (Titel + Geldgeber)?
- Welche Forschungsschwerpunkte wurden von Angehörigen des Instituts bearbeitet (Titel und Methoden nennen)?

1.2. Transferleistungen

Welche Transferleistungen der Wissenschaftsvermittlung in die Gesellschaft wurden erbracht?

1.3. Weitere Leistungsdimensionen / Kontext der Forschungstätigkeit

Welche sonstigen Aktivitäten der Institution beeinflussen die Forschungstätigkeit (Dienstleistungen, Gutachten, Ämter, bes. Aufgaben in Lehre/Administration etc., andere ausserberufliche Aufgaben, Gutachtertätigkeiten)?

1.4. Ausblick

In welche Richtung soll das Forschungsprofil der Einheit in den kommenden 2 Jahren vertieft, ausgebaut, weiterentwickelt werden? (Themen, Methoden, Formate)

Anhang 3: «Rollende Planung» zur Evaluation der Studienprogramme der Theologischen Fakultät

	Antikes Judentum MTh	Gender and Religion (Minor) MTh	Geschichte und Theologie des Altkatholizismus (Minor) MTh	Interreligiöse Studien BTh	Interreligiöse Studien MTh	MJudaistik (Minor) BTh	Judaistik (minor) MTh	Kulturgeschichte und Archäologie des vorislamischen Palästina/Israel (Minor) BTh	Kulturgeschichte und Archäologie des vorislamischen Palästina/Israel (Minor) MTh	Theologie BTh	Theologie MTh	Spezialisierter MTh («ITHAKA»)
			neu 2018	xx 2016	xx 2016	neu 2018	neu 2018	neu 2012	neu 2012	neu 2017	neu 2017	neu 2019
FS 2019												
HS 2019												
FS 2020												
HS 2020												
FS 2021										►	►	
HS 2021												
FS 2022	x	x	x			x	x	x	x			
HS 2022				►	►							
2023												
2024												
2025												►
2026				x	x					x	x	
2027	►	►	►			►	►	►	►			
2028												
2029												
2030												
2031												x
Legende: x = geplant Δ = laufend XX = abgeschlossen ► = Follow Up												

Tab. 1: Rollende Planung zur Studienprogrammevaluation an der Theologischen Fakultät (Stand September 2020)

Anhang 4: «Rollende Planung» zur Evaluation der Leistungskontrollen der Theologischen Fakultät

(folgt)